



Praktikumsvertrag¹ für die Durchführung des Praktikums II im Masterstudiengang „Professionalisierung frühkindlicher Bildung“

Zwischen der Praktikantin/ dem Praktikanten

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Anschrift

Email

Telefon

- und -

Name der Praktikumsstelle

Anschrift der Praktikumsstelle

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Inhalt des Praktikums

Im Praktikum II, welches auf Grundlage der Studien- und Praktikumsordnung des Masterstudiengangs „Professionalisierung frühkindlicher Bildung/ Professional Development in Early Childhood Education“ der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig erfolgt, soll die/der Studierende bisher im Studium erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf konkrete Aufgaben des jeweiligen (früh)pädagogischen Arbeitsfeldes anwenden und diesen Transfer systematisch und fachlich angeleitet reflektieren. Die Studierenden setzen sich mit Standards und berufsethischen Prinzipien der

¹ Der/ Die Studierende legt spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums II dem Prüfungsausschuss oder der/ dem Dozierenden des Praktikumsseminars – Praxis II des Masterstudienganges „Professionalisierung frühkindlicher Bildung/ Professional Development in Early Childhood Education“ drei original unterschriebene Exemplare der Praktikumsvereinbarung vor. Je ein Exemplar der unterschriebenen Praktikumsvereinbarung erhalten der/die Studierende, die Praxisstelle und die/ der Dozierende des Praktikumsseminars – Praxis II. (§ 7 der Praktikumsordnung)

(früh)pädagogischen Forschung, Entwicklung und Arbeit sowie mit Werten und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, auseinander und entwickeln ihre berufliche Identität und Professionalität. In einem ausgewählten (früh)pädagogischen Handlungsfeld und unter Anleitung einer berufserfahrenen Fachkraft (Praxismentor/in) sowie einem fachlichen Mentoring durch die Universität Leipzig sammeln die Studierenden grundlegende berufspraktische Erfahrungen und lernen die rechtlichen, administrativen und institutionellen Rahmenbedingungen des jeweiligen (früh)pädagogischen Arbeitsfeldes kennen. Die Studierenden sollen befähigt werden, die für das jeweilige (früh)pädagogische Arbeitsfeld relevanten Aufgabenstellungen zu bewältigen, Arbeitsformen und Vorgehensweisen anzuwenden sowie Projektvorhaben zu entwickeln und durchzuführen.

§ 2 Art des Praktikums

(1) Das mit diesem Vertrag vereinbarte Praktikum wird angerechnet als

Praktikum II (Arbeitsumfang: mindestens 200 Zeitstunden).

(2) Voraussetzung für die Anrechnung des Praktikums II als Prüfungsleistung i.S.d. Prüfungsordnung, ist die vorherige Zustimmung durch die/ den Dozierende/n des Praktikumsseminars – Praxis II.

§ 3 Dauer und Umfang der Praxistätigkeit

Das Praktikum wird an _____ Tagen die Woche über einen Zeitraum von _____ Wochen in der Praxisstelle absolviert. Der festgelegte Stundenumfang für das Praktikum beträgt insgesamt: _____ Stunden.

Beginn des Praktikums:

Ende des Praktikums:

§ 4 Urlaub und Fehlzeiten

Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Fehltage müssen nachgearbeitet werden. Der Praktikumszeitraum verlängert sich entsprechend. Feiertage müssen nicht nachgearbeitet werden.

§ 5 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt Frau/Herrn

Vor- und Nachname

mit dem Berufsabschluss

als Praxismentor/in. Ihr/ihm obliegt die Verantwortung für die Ausbildung des/der Studierenden im Sinne der vereinbarten Zielsetzungen. Die/Der Praxismentor/in ist zugleich Ansprechpartner/in für die Universität Leipzig.

Die/Der Praxismentor/in hat folgende Funktion in der Praxisstelle:

§ 6 Pflichten der Vertragspartner/innen

(1) Die/Der Studierende verpflichtet sich,

1. die ihr/ihm gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen und die im Rahmen des Praktikums II übertragenen Aufgaben auszuführen;
2. die für die Praxisstelle geltenden rechtlichen Bestimmungen und Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und des Datenschutzes einzuhalten (Verschwiegenheitserklärung);
3. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von Weisungsbefugten erteilt werden;
4. die für das Praktikum II festgelegte Arbeitszeit einzuhalten;
5. der Praxisstelle ein Fernbleiben unter Angabe von Gründen unverzüglich anzuzeigen;
6. ein Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung) zum Praktikum II gemäß der Praktikums- und Prüfungsordnung zu halten.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den/die Studierende/n so einzusetzen, dass sie/er die Möglichkeit erhält, das gewählte Handlungsfeld kennen zu lernen, methodisches Handeln zu erproben sowie die im Studium erworbenen Kenntnisse anzuwenden und berufspraktische (Grund-)Qualifikationen zu erwerben;
2. die Anleitung durch die in § 5 des Praktikumsvertrages benannte Person für den Vertragszeitraum kontinuierlich zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Vertretung zu benennen;
3. kurzfristig nach Beginn des Praktikums II eine Lernzielvereinbarung mit dem/der Studierenden zu erstellen;
4. zum letzten Praktikumstag in der Praxisstelle dem/der Studierenden eine Praktikumsbescheinigung auszustellen;
5. zum letzten Praktikumstag in der Praxisstelle dem/der Studierenden ein Zeugnis mit Angaben über Umfang, Inhalte, geleistete Aufgaben und Erfolg des Praktikums II zu erstellen;
6. der/ dem Dozierende/n des Praktikumsseminars – Praxis II rechtzeitig anzuzeigen, wenn die erfolgreiche Durchführung des Praktikums gefährdet ist.

§ 7 Ansprechpartnerin in der Universität Leipzig

Frau Romy Döring-Koch ist die Dozierende des Praktikumsseminars – Praxis II und Ansprechpartnerin für die Praxisstelle. Ihre Kontaktdaten sind:

Universität Leipzig

Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Institut für Pädagogik und Didaktik im Elementar- und Primarbereich

Pädagogik der frühen Kindheit

Marschnerstraße 31

04109 Leipzig

Telefon +49 341 97-31894

Fax +49 341 97-31899

E-Mail: romy.doering-koch@uni-leipzig.de

§ 8 Versicherungsschutz

Der/Die Studierende ist während des Praktikums II kraft Gesetzes durch die Praxisstelle gegen Unfall versichert. Die Praxisstelle verpflichtet sich, den/der Studierenden beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzumelden. Auf Verlangen der Praxisstelle hat der/die Studierende eine, der Dauer und dem Inhalt des Praktikumsvertrags angepasste, Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Kündigung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der/die Studierende oder die Praxisstelle die vereinbarten Pflichten gröblich verletzen bzw. nicht mehr gewährleisten.

Praxisstelle/ Praxismentor/in**Studierende/r**

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Ort, Datum und Unterschrift